

27. Jan. 2020

## Seminar BAUVERTRAGSRECHT am 22.04.2020

Sehr geehrter Handwerksbetrieb,

seit 01.01.2018 gilt ein neues Bauvertragsrecht. Dies hat Auswirkungen auf Werkverträge, Bauverträge, Verbraucherbauverträge, Bauträgerverträge, Architekten- und Ingenieurverträge und auf die Mängelhaftung aus Kaufverträgen.

Dieses Seminar am **22.04.2020** vermittelt Ihnen kompakt und praxisorientiert aktuelles Wissen rund um das Werk- und Bauvertragsrecht.

Im Seminar haben Sie genügend Möglichkeiten, individuelle Nachfragen zu stellen und Fallkonstellationen aus Ihrer Praxis zu besprechen.

Wir sind froh, dass wir wiederholt für dieses Seminar den Rechtsexperten vom ZVDH, Herrn Wolfgang Reinders gewinnen konnten.

### Zielgruppe dieses Seminars:

Betriebsinhaber, Jungmeister/innen, kaufmännische Angestellte

### Themen

- Der Kern der BGB-Baurechtsreform 2018 und der neuen VOB 2019-(Widerrufsrecht, Nachtragspreis, Schadensersatz bei Materialfehlern , Schlussrechnungslegungspflicht, Angebotsvollständigkeitsverpflichtung und Zustandsfeststellung)
- VOB oder BGB- was ist besser, wo sind die Unterschiede?
- Dicke Verträge mit tausend Klauseln – blind unterschreiben oder gefährlich?
- Die großen **fünf Todsünden** schon im Vertrag – die kann man später nicht mehr ausbügeln
- Schlechtes LV heißt ständiger Nachtragsstress
- Was ist eigentlich der richtige Nachtragspreis, und wer bestimmt ihn?  
Abschlagszahlungsmanagement und Erpressbarkeit
- Baustellenbesprechungsprotokolle mit neuem Bauzeitenplan- verbindlich?
- Ständige Terminverschiebungen und Mehrkosten
- Teilabnahme bei größeren Objekten absolut unverzichtbar
- Schlussabnahme wird gerne vergessen – das kann sich übel rächen
- Beschädigungen durch Dritthandwerker vor der Abnahme
- Abnahmeverlangen und es passiert nichts
- Stundenlohnzettel unterschrieben und trotzdem angreifbar
- Behinderung, Bedenken, Schlechtwetter – wie macht man´s richtig
- Gewährleistung, Garantie, Haltbarkeit, Verschleiß
- Architektenvollmacht- was darf er und was nicht?
- Absolute Verpflichtung zur Angebotsvollständigkeit bei selbst projektierten Angeboten.  
Nachkarten gibt es nicht- 10 Stunden für Unvorhergesehenes ist Unfug

Mit freundlichen Grüßen



Anke Maske  
Geschäftsführerin